



Bisherige Heizung	
Art der Heizung <input type="checkbox"/> Öl <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Holz <input type="checkbox"/> Strom	Zusätzliche Heizung (z.B. Kachelofen)
Jährlicher Brennstoffbedarf im letzten Kalenderjahr (l / m <sup>3</sup> / kWh)	Jährlicher Brennstoffbedarf im vorletzten Kalenderjahr (l / m <sup>3</sup> / kWh)

Kosten	
Firma	Rechnungs-Nummer
Rechnung vom	Rechnungsbetrag in Euro

<b>Hinweis / Zuwendungsvoraussetzungen</b>	(siehe Ziffern 3, 4.3 und 6 der Richtlinien)
--	--

Dieser Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft zu stellen.

Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien „Klima- und Ressourcenschutz“ erfüllt werden.

Förderfähig sind automatisch beschickte Kessel zur Verbrennung von Holzpellets und Hackschnitzeln mit einer installierten Nennwärmeleistung von 5 bis 100 kW, soweit es sich um eine Zentralheizung handelt. Förderfähig sind auch Scheitholzvergaserkessel mit einer installierten Nennwärmeleistung von 10 bis 50 kW, wenn sie an eine Zentralheizung angeschlossen sind und der Pufferspeicher eine Größe von mindestens 50 Liter pro kW aufweist. Die Anlage zur energetischen Nutzung fester Biomasse muss mit einer Leistungs- und Feuerungsregelung ausgestattet sein.

Förderfähig sind Feuerungsanlagen für den Einsatz naturbelassener Biomasse gemäß § 3 Abs. 1 Nummern 4, 5, 5 a oder 8 der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV).

Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn eine Kopie der Herstellererklärung des Kesselherstellers vorliegt und folgende Emissionsgrenzwerte bezogen auf einen Volumengehalt an Sauerstoff im Abgas von 13 % im Normzustand (273 K, 1013 hPa) und technische Anforderungen eingehalten werden:

- a) Kohlenmonoxid:
  - 200 mg/m<sup>3</sup> bei Nennwärmeleistung
  - 250 mg/m<sup>3</sup> im Teillastbetrieb soweit Brennstoffe nach § 3 Abs. 1 Nummer 8 der 1. BImSchV eingesetzt werden
- b) Staubförmige Emissionen: 15 mg/m<sup>3</sup> bei Scheitholz-Anlagen, 20 mg/m<sup>3</sup> bei allen anderen Anlagen
- c) Kesselwirkungsgrad: mindestens 89 %

Die Förderung von Biomasseanlagen ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

## Erklärung des Antragstellers

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Biomasseanlagen erhalten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Neuburg an der Donau, den \_\_\_\_\_

(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller)

### Anlagen:

**Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach betriebsbereiter Installation und nur zusammen mit folgenden Antragsunterlagen zurück:**

1. Fachunternehmererklärung der ausführenden Firma
2. Herstellererklärung des Kesselherstellers mit Emissionswerten und Kesselwirkungsgrad
3. Detaillierte Rechnung über die installierte Biomasseanlage im Original  
(wird nach Bearbeitung zurückgesandt)

### Hinweis:

Maßnahmen, die von der Stadt Neuburg an der Donau gefördert werden, können nicht bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden.

### Einkommenssteuergesetz § 35 a:

(3) <sup>1</sup>Für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ermäßigt sich die tarifliche Einkommensteuer, vermindert um die sonstigen Steuerermäßigungen, auf Antrag um 20 Prozent der Aufwendungen des Steuerpflichtigen, höchstens jedoch um 1 200 Euro. <sup>2</sup>Dies gilt nicht für öffentlich geförderte Maßnahmen, für die zinsverbilligte Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse in Anspruch genommen werden.



# Förderung Biomasse- anlage

Stadt Neuburg an der Donau  
Telefon (08431) 55-219 ✧ Telefax (08431) 55-313 ✧ E-Mail: umwelt@neuburg-donau.de

## Fachunternehmererklärung

### Name und Anschrift des Fachbetriebes

Firmenname	Ansprechpartner
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (tagsüber)	Telefax
E-Mail	

### Name und Anschrift des Kunden (= Eigentümer des Gebäudes)

Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort <b>86633 Neuburg an der Donau</b>

### Gebäude

Straße und Hausnummer	PLZ, Ort <b>86633 Neuburg an der Donau</b>
-----------------------	---

### Ursprüngliche Heizungsanlage

Alter:	Brennstoff:	Nennwärmeleistung:
--------	-------------	--------------------

### Technische Merkmale der Biomasseanlage

<input type="checkbox"/> Automatisch beschickte Anlage zur Verfeuerung von Holzpellets oder Hackschnitzeln mit einer Nennwärmeleistung von 5 bis 100 kW	<input type="checkbox"/> Scheitholzvergaserkessel mit einer Nennwärmeleistung von 10 bis 50 kW als Bestandteil einer Zentralheizungsanlage
Hersteller	Typbezeichnung
Nennwärmeleistung (in kW)	Kesselwirkungsgrad (in Prozent)
Volumen des Pufferspeichers insgesamt (in Litern)	Datum der Inbetriebnahme (TT.MM.JJJJ)

### **Erklärung des Fachbetriebes**

Wir versichern hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Uns ist bekannt, dass wir nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen haben.

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Fachbetriebes
------------	--